

I.

LASSALLE AN MARX. (Original.)

Düsseldorf, 28. Februar 1849.

Lieber Marx!

Ich hoffe, daß Du meinen letzten Brief, den ich Dir durch die Post sandte, und in welchem ich Dir das Faktum meiner doppelten Verweisung vor Assise und Zuchtpolizei¹⁾ mitteilte, empfangen haben wirst. In diesem Falle aber kann ich mir nicht erklären, warum Du meiner Bitte, hierüber sofort einen markigen Artikel loszulassen, zur Zeit noch nicht nachgekommen bist.

Indem ich hoffe, daß dies heut oder morgen geschieht, gehe ich zu einer andern Bitte über. — Du weißt, welche zuckersüßen Versprechungen Nicolovius²⁾ damals der Deputation über die Beschleunigung meiner Prozedur gemacht hat. Nichtsdestoweniger ist dieselbe in der nachweisbaren Absicht, sie über die Assise, die jetzt am 5. März beginnt, hinauszuschleppen, auf das infamste hingezerrt worden. Nachweisbar ist dies in diesem Falle, wie nicht so bald wieder, durch folgenden Umstand. Am 4. Februar fand mein Schlußverhör statt (wo also die Sache am 8. Februar von der Ratskammer hätte abgeurteilt sein können). Am 6. Februar wurde ich noch einmal vor den Instruktionsrichter gerufen, und nun legt mir dieser einen Brief, den ich an die Schönsteinschen³⁾ Bauern mit der Aufforderung, en cas que, bewaffnet zuzuziehen, gesandt hatte, vor, und eröffnet mir, daß durch diese Piece jetzt neue Zeugenvernehmungen im Schönsteinschen notwendig geworden seien. Ich frage ihn, warum er mir den Brief erst jetzt vorlegt; er sagt, weil er ihn erst am selbigen Tage (was auch wahr) vom Staatsprokurator erhalten habe. Nun frage ich ihn, warum

¹⁾ Lassalle schreibt diesen und den folgenden Brief aus dem Gefängnis. Er war am 22. November 1848 wegen seiner bekannten Neußer Rede (vgl. Oncken, Lassalle, 3. Aufl., S. 71) verhaftet worden. Für die Beschuldigung, die Bürger zur Bewaffnung gegen die landesherrliche Gewalt aufgereizt zu haben, wurde das Schwurgericht, für die Beschuldigung, zum gewaltsamen Widerstand gegen Beamte aufgereizt zu haben, das Zuchtpolizeigericht für zuständig erklärt.

²⁾ Der Generalprokurator in Köln.

³⁾ Die Bauern der Hatzfeldtschen Herrschaft Schönstein hielten zur Gräfin und standen auch in politischer Hinsicht unter ihrem und Lassalles Einfluß.

ihm der Staatsprokurator (von Ammon) erst jetzt diesen Brief mitgeteilt, da er denselben, wie ich nachweisen könne, bereits seit drei Wochen in seinem Pult liegen habe? Da dies Faktum nicht in Abrede gestellt werden konnte, da es eine offenbare Pflichtverletzung war, daß Ammon den Brief drei Wochen zurückbehielt, den er sofort dem Instruktionsrichter mitteilen mußte, so geriet man, als man¹⁾ sah, daß ich wußte, wie lange Ammon den Brief schon habe, in große Verlegenheit. — Nun mußten also nach schon geschlossener Untersuchung die Vernehmungen im Schönsteinschen erst begonnen werden; so kam es, daß erst vor acht Tagen die Sache vor die Ratskammer gelangen konnte. Jene ganze Briefzurückhaltung hatte nichts als den Zweck, meine Sache um die Assise herumzuschleppen. Cantador²⁾ gegenüber hatte man eine solche Absicht nicht, weil er selbst unter der ganzen Bourgeoisie die mächtigsten Sympathien hat. Mir aber, dem Manne des Proletariats gegenüber, auch sonst noch verhaßt, wollte man dies leidenschaftlich. Jetzt indes, da ich das Faktum mit dem Briefe erweisen konnte, ließ man, um den Unterschied nicht zu grell hervortreten zu lassen, auch Cantadors Sache so lange liegen (!), bis die meinige en état war.

Was ich nun verlange, ist, daß sich jene Deputation, die damals bei Nicolovius war, oder eine andere, zu Nicolovius begibt und ihn mit Ungestüm daran mahnt, daß ich vor diese Assise noch komme.³⁾ Zugleich muß dabei jener dreiwöchentlichen Rückhaltung des Briefes durch Herrn von Ammon mit der gebührenden Indignation Erwähnung geschehen. Die Sache ist jetzt noch nicht vom Anklagesenat entschieden. Am 5. März beginnt die Assise. Beeilt also Nicolovius die Sache, die Anfertigung des Anklageaktes nicht auf das allerenergischste, so kommen wir heilig nicht mehr vor die Assise. Zürne nicht, wenn ich Dich mit derlei Plackereien inkommodiere, aber es ist bei Gott keine

¹⁾ Im Original steht „ich“; offenbar ein Schreibfehler.

²⁾ Lorenz Cantador, Inhaber eines Modewarengeschäfts und Chef des Sebastian-Schützenvereins, war seit Ende 1848 bis August 1849 Kommandant der Düsseldorfer Bürgerwehr. Er erhielt die Führung von neuem nach dem Steuerverweigerungsbeschluß der zweiten Kammer, dem sich mit Breslau und Erfurt auch Düsseldorf anschloß. Nach der Niederwerfung des Aufstandes vom 9. bis 10. Mai 1849 wird er flüchtig. Er lebte später in den Vereinigten Staaten.

³⁾ Am 2. Januar 1849 hatte eine Deputation Düsseldorfer Bürger, begleitet von Deputationen des Kölner Arbeitervereins und der Demokratischen Gesellschaft in Köln dem Generalprokurator Nicolovius eine mit 2800 Unterschriften bedeckte Adresse überreicht, worin die Beschleunigung des Verfahrens verlangt wurde. Nicolovius erteilte eine Zusage, die er aber entweder nicht halten konnte oder nicht halten wollte. Der Staatsprokurator von Ammon, der am meisten dazu beitrug, das Verfahren in die Länge zu ziehen, mochte ihm Lassalles Freisprechung beim Kassettendiebstahl nachtragen, wo er als öffentlicher Ankläger fungiert hatte.

Kleinigkeit, hier noch vier Monate sitzen zu sollen. Und ich verspreche Dir, wenn Du nächstens eingesperrt wirst, was ja doch über kurz oder lang mal eintreten muß, ebenfalls alles in Bewegung zu setzen, meiner persönlichen Faulheit ungeachtet.¹⁾

Das Faktum mit der Briefzurückhaltung durch Herrn von Ammon muß zwar Nicolovius tüchtig unter die Nase gerieben werden, doch halte ich es nicht für gut, es jetzt schon in der Presse mitzuteilen, da es besser, diese Pistole noch geladen zu behalten. Dagegen könntest Du wohl in der Rheinischen²⁾ eine Drohung an Ammon ergehen lassen, daß, falls ich nicht vor diese Assise käme, mitgeteilt werden würde, durch welche Umtriebe usw. dies verhindert worden.

Ich bitte Dich, besorge gleich die Deputation zu Nicolovius und sagt ihm tüchtig Grobheiten. Auch der neulich verlangte Artikel muß sofort erscheinen, wenn er noch vor dem Anklagesenat wirken soll.

Salut, fraternité

F. Lassalle.

2.

LASSALLE AN MARX. (Original.)

Düsseldorf, 26. März 1849.

Cher Marx!

Unser „jeune Saedt“³⁾ hat einen ganz unbeschreiblichen Erfolg hier wie in Köln gehabt. Wie ich aus sicherer Quelle höre, hat Saedt sofort auf seine — Versetzung angetragen! Der wäre also aus Köln herausgeschlagen.⁴⁾

¹⁾ Am 3. März begab sich eine Delegation, der auch Marx, Engels, Schapper und Graf Paul Hatzfeldt angehörten, zu Nicolovius, der sich aber entschieden weigerte, Lassalles Angelegenheit noch vor die im März stattfindende Assistentagung zu bringen. Nunmehr denunzierte die „Neue Rheinische Zeitung“ der Öffentlichkeit am 6. März den Streich des Staatsprokurators von Ammon, den Lassalle in diesem Brief Marx mitteilt.

²⁾ Gemeint ist die „Neue Rheinische Zeitung“, deren leitender Redakteur Marx war.

³⁾ Der Staatsprokurator Saedt in Köln hatte vor dem dortigen Zuchtgericht ein Verfahren gegen die Gräfin Hatzfeldt, die aber am 17. März 1849 freigesprochen wurde, anhängig gemacht. Weil sie am 5. August 1848, als Lassalle aus dem Gefängnis zur Assisenverhandlung abgeholt wurde, diesem einen Taler in den Wagen geworfen hatte, sollte sie sich — der Bestechung des eskortierenden Gendarmen schuldig gemacht haben. Der sehr anzüglich gehaltene Artikel erschien im Feuilleton der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom 18. März.

⁴⁾ Diese Hoffnung Lassalles erfüllte sich nicht. Saedt verblieb in Köln.